

## Beitragsordnung

### Verein der Freunde des Bauingenieurwesens an der Hochschule München e.V

- 1. Ordentliche Mitglieder (Angehörige der Hochschule München)**  
Mitgliedsbeitrag 40 €/Jahr
- 2. Studierende der Fakultät**  
Mitgliedsbeitrag 12 €/ Jahr
- 3. Alumni der Fakultät für Bauingenieurwesen** 40 €/ Jahr  
Voraussetzung: Der Beitritt erfolgt im Jahr des Studienabschlusses, ab fünf Jahre nach Studienabschluss beträgt der Beitrag 60 €/ Jahr
- 4. Fördermitglieder ( Förderer des Studiengangs Bauingenieurwesen an der HM)**  
Natürliche Personen 70 €/Jahr  
Juristische Personen 500 €/Jahr
- 5. Weitere Beitragszahlungen**  
Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins finanziell unterstützen wollen und können.
- 6. Fälligkeit und Zahlung des Beitrages**  
Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im 1. Quartal bis zum 30.03. eines Jahres fällig. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Bankeinzug.
- 7. Festlegung des Beitragsjahres**  
Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden bereits geleistete Beiträge nicht erstattet.
- 8. Beitragszahlung für neue Mitglieder**  
Die Mitgliedschaft tritt erst in Kraft, wenn der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.
- 9. Kündigung und Fristen**  
Der freiwillige Austritt aus dem Verein muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

### Hinweis:

Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt. Beiträge und/ oder Spenden unter 200 € im Jahr können durch die Überweisungsquittung steuerlich geltend gemacht werden. Für höhere Beträge stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.